

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.07.2020		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	131/2020
Finanzbericht 2020 der Stadt Bretten; - Kenntnisnahme über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 - 2021 - Beschluss von haushaltswirtschaftlichen Sperren für das Haushaltsjahr 2020			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzbericht 2020 über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 – 2021 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt zur Eindämmung der finanziellen Verschlechterungen aus der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2020 haushaltswirtschaftliche Sperren im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.178.450 EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 4.182.940 EUR.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	28.07.2020	Ö			
Gemeinderat	Kenntnisnahme	16.06.2020	NÖ			

Sachdarstellung

1. Allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage

Das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 war für die baden-württembergischen Kommunen geprägt durch deutliche Ausgabenzuwächse und zugleich schwächeren Einnahmesteigerungen. Infolge dessen ist der Finanzierungssaldo gegenüber 2018 von 2,1 Mrd. EUR auf rd. 1,2 Mrd. EUR spürbar eingebrochen. Ursächlich für die schwächeren Einnahmesteigerungen waren im Wesentlichen die Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen. Die Prognosen für die Jahre 2020 und 2021 laufen angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie und wegen den kaum absehbaren Folgen für den ökonomischen und dem sozialen Sektor darauf hinaus, dass der kommunale Finanzierungssaldo ins Negative drehen wird.

Die Gesamteinnahmen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg schlossen 2019 mit einem Volumen von 46,8 Mrd. EUR ab. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 %. Dagegen sind die Gesamtausgaben mit rd. 45,6 Mrd. EUR um 4,9 % angestiegen. Die Inversionstätigkeiten der Gebietskörperschaften weiteten sich 2019 um rd. 10,9 % auf 6,7 Mrd. EUR stark aus. Davon entfielen auf die Baumaßnahmen rd. 4,3 Mrd. EUR.

Nach Einschätzung der Weltbank soll das globale Wachstum im Jahre 2020 um 5,2 % einbrechen. Für die Bundesrepublik Deutschland sagt der Arbeitskreis Steuerschätzungen nach der vom 12. – 14. Mai 2020 stattgefundenen Sitzung für 2020 ein reales Wachstum von -6,3 % vorher. Ob hier das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturpaket in einer Höhe von 130 Mrd. EUR bereits in diesem Jahr einen konjunkturellen Auftrieb verleihen kann, bleibt abzuwarten. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) rechnen die Unternehmen mit einer Normalisierung der Geschäftslage frühestens in 2021.

2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bretten einschließlich dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht ist kurz vor der Fertigstellung. Die Übergabe der prüfungsrelevanten Unterlagen an die Innere Revision zur gesetzlichen Prüfung ist im August 2020 vorgesehen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der schriftliche Prüfungsbericht der Inneren Revision erstellt ist. Nach der Zeitplanung des Kämmereiamtes ist der formale Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat bis Ende 2020 vorgesehen. Die Eckdaten des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 sind auf den nachfolgenden Tabellen abgebildet.

Ergebnisrechnung 2019			
	Ergebnis	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	73.565.000	80.314.000	- 6.749.000
Aufwendungen	77.948.000	80.099.000	- 2.151.000
Saldo:	- 4.383.000	+ 215.000	- 4.598.000
Veränderungen Ertragsseite			
1)	Gewerbesteuer		- 8,24 Mio. EUR
2)	Zuweisungen vom Land		+ 0,47 Mio. EUR
3)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		- 0,35 Mio. EUR
4)	Sonstige ordentliche Erträge		+ 0,52 Mio. EUR
Veränderungen Aufwandseite			
1)	Gewerbesteuerumlage		- 1,17 Mio. EUR
2)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 1,35 Mio. EUR
3)	Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger		- 0,32 Mio. EUR
4)	Abschreibungen		+ 0,60 Mio. EUR

Finanzrechnung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)				
		Ergebnis	Plan	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1)	Einzahlungen	1.904.431	8.346.000	- 6.441.569
2)	Auszahlungen	10.168.218	15.900.000	- 5.731.782
Saldo:		- 8.263.787	- 7.554.000	- 709.787
Veränderungen Einzahlungen				
1)	Kreditaufnahmen			- 2,11 Mio. EUR
2)	Verkauf von Grundstücken			- 2,56 Mio. EUR
3)	Investitionszuschüsse			- 2,51 Mio. EUR
Veränderungen Auszahlungen				
1)	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachen			- 1,22 Mio. EUR
2)	Auszahlung für Baumaßnahmen			- 3,32 Mio. EUR
3)	Auszahlungen für Grundstückserwerbe			- 1,18 Mio. EUR

Mittelübertragungen 2019 nach 2020		
		EUR
1)	Ergebnishaushalt (Budgets)	1.390.900
2)	Finanzhaushalt (Auszahlungen)	4.938.300
3)	Finanzhaushalt (Einzahlungen)	-4.017.300
4)	= Gesamt (netto):	2.311.900
Schuldenentwicklung 2019		
	EUR	EUR / Einwohner
Schuldenstand zum 01.01.2019	14.337.320,56	486
./. ordentliche Tilgungsleistung	1.331.372,87	-45
= Schuldenstand zum 31.12.2019	13.005.947,69	441

3. Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 03. März 2020 verabschiedet und am 16. März 2020 vom Regierungspräsidium Karlsruhe wie in den Vorjahren uneingeschränkt genehmigt.

4. Aktuelle Haushaltslage 2020

Die erheblichen finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sind in die am 14. Mai 2020 veröffentlichten aktuellen Orientierungsdaten des Finanzministeriums Baden-Württemberg eingeflossen und haben dabei die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Kommunen deutlich verschlechtert. Zur notwendigen Stabilisierung der Haushaltslage haben die Verwaltungsspitzen und die Fachämter der Stadt Bretten reagiert, neben dem Erlass von Haushaltsverfügungen kurzerhand Einsparungsvorschläge ausgearbeitet und den Erlass von haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 29 GemHVO für das laufende Haushaltsjahr vorbereitet. Der Gemeinderat hat sich in der nicht öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020 ebenfalls mit dieser Thematik befasst und die Verwaltung mit den weiteren erforderlichen Schritten beauftragt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartenden wesentlichen Veränderungen auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes 2020 abgebildet:

Erträge	Haushalt 2020 TEUR	Aktuelle Erwartung 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Einkommensteueranteil	17.681	15.785	- 1.896
Umsatzsteueranteil	3.968	3.675	- 293
Familienleistungsausgleich	1.336	1.178	- 158
Integrationsausgleich	238	0	- 238
Vergnügungssteuer	1.100	850	- 250
Gewerbesteuer	16.500	13.000	- 3.500
Gebühren/Entgelte/Mieten	2.640	2.378	- 262
Gesamt	43.463	36.866	- 6.597

Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind mit 12,541 Mio. EUR eingeplant und sollen nach den aktuellen Informationen auch auf diesem Niveau zur Auszahlung kommen.

Auf der Aufwandseite des Ergebnishaushaltes 2020 werden folgende Modifizierungen erwartet:

Aufwendungen	Haushalt 2020 TEUR	Aktuelle Erwartung 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Gewerbesteuerumlage	1.520	1.197	- 323
Mehraufwand Corona	0	600	600
Gesamt	1.520	1.797	277

Zusammenfassung:

			TEUR
Mindererträge			6.597
Mehraufwendungen			277
Gesamtverschlechterung			6.874

Kompensation:

Zur Eindämmung dieser grob kalkulierten Gesamtverschlechterungen in Höhe von 6,874 Mio. EUR wurde folgendes Kompensationsmodell ausgearbeitet:

- bereits erhaltene Sonderzuweisungen des Landes Baden-Württemberg	394.000 EUR
- Einsparungsvorschläge Ergebnishaushalt netto	1.812.770 EUR
- Einsparungsvorschläge Finanzhaushalt netto	3.670.940 EUR
- Kommunales Konjunkturpaket Bund/Land	<u>996.290 EUR</u>
= insgesamt	<u>6.874.000 EUR</u>

Über die Berechnung und die genaue Höhe des kommunalen Konjunkturpaketes liegen immer noch keine belastbaren Informationen vor. Mit diesem Programm sollen die bundesweiten Gewerbesteuerausfälle zumindest anteilig ausgeglichen werden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg stehen dafür insgesamt 1,88 Mrd. EUR zur Verfügung. Für die Verteilung dieser Mittel liegen der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes verschiedene Modellberechnungen vor. Mit endgültigen Ergebnissen wird im Laufe des Sommers 2020 gerechnet. Die Mindesterwartung für Bretten liegt hier bei knapp 1 Mio. EUR.

Einsparvorschläge und haushaltswirtschaftliche Sperren

Dieser Sitzungsvorlage sind die Anlagen 1 – 3 beigelegt. In diesen Anlagen sind die am 16. Juni 2020 gemeinsam erarbeiteten Einsparvorschläge und die daraus resultierenden partiellen Haushaltssperren abgebildet. Danach belaufen sich die Netto-Gesamteinsparungen im Ergebnishaushalt auf 1.812.770 EUR. Unter Einbeziehung der Corona-Mehraufwendungen und Mindererträge ergeben sich daraus aufaddierte Haushaltssperren in Höhe von **1.178.450 EUR** (Anlage 2). Ergänzend dazu sind für den Finanzhaushalt Haushaltssperren mit einem Volumen von **4.182.940 EUR** zu beschließen (Anlage 3).

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2020

Der genehmigte Haushalt 2020 sieht im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 2,461 Mio. EUR vor. Unter Einbeziehung der ausgearbeiteten Sparvorschläge und den daraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Sperren wird sich der Fehlbetrag voraussichtlich um 3,671 Mio. EUR auf 6,132 Mio. EUR erhöhen. Dennoch ist der gesetzmäßige Haushaltsausgleich gewährleistet, da diese Unterdeckung aus den vorhandenen Ergebnissrücklagen kompensiert werden kann und dadurch im Finanzhaushalt kein zusätzlicher Fremdkapitalbedarf ausgelöst wird.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2020

Der Finanzhaushalt für das laufende Jahr beinhaltet ein Investitionsvolumen von 15,15 Mio. EUR. Hinzu kommen Mittelübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 4,94 Mio. EUR, zusammen also 20,09 Mio. EUR. Davon werden durch die partiellen Sperren 4,18 Mio. EUR nicht zur Bewirtschaftung freigegeben und sind in den Folgejahren neu zu etatisieren.

Schuldenentwicklung 2020			
	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Schuldenstand zum 01.01.2020	13.006.000	13.006.000	0,00
+ Darlehensaufnahme	7.445.000	7.445.000	0,00
./. ordentliche Tilgungsleistung	- 1.033.000	- 1.033.000	0,00
= Schuldenstand zum 31.12.2020 <i>(ohne Kreditermächtigungen aus Vorjahren)</i>	19.418.000	19.418.000	0,00
Schuldenstand zum 31.12.2020 <i>pro Einwohner</i>	658	658	0,00

Der Fremdkapitalbedarf erfährt durch die Haushaltsverschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanung **keine Veränderung**. Ob die zur Verfügung stehende genehmigte Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 7,445 Mio. EUR im vollen Umfange in Anspruch genommen werden muss, wird der weitere Haushaltsverlauf aufzeigen. Ausschlaggebend werden hier neben den weiteren Entwicklungen der Steuereinnahmen und Liquiditätshilfen des Landes insbesondere auch die Mittelabflüsse bei den laufenden Investitionsvorhaben sein. Auf diese latenten Risiken und auf die Gefahr einer zweiten Infektionswelle muss an dieser Stelle hingewiesen werden.

5. Haushalt 2021

Belastbare Prognosen für das Haushaltsjahr 2021 stehen augenblicklich noch nicht zur Verfügung. Nach einer Veröffentlichung des Präsidenten des Städtetages B-W spricht dieser die Empfehlung aus, bei den Finanzen für das Jahr 2021 auf Sicht zu fliegen. Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren können verlässlich Hochrechnungen frühestens im Herbst 2020 in Angriff genommen werden. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 startet nach heutigem Stand am 29. September 2020 mit dem Eckwertebeschluss durch den Gemeinderat. Die nachfolgende Haushaltsklausur ist am 29. und 30. Januar 2021 geplant. Die öffentliche Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2021 durch den Gemeinderat ist vorläufig auf den 09. März 2021 terminiert.

6. Zusammenfassung

Das Kämmereiamt schlägt dem Gemeinderat vor, vom Finanzbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 bis 2021 Kenntnis zu nehmen und die haushaltswirtschaftlichen Sperren für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Anlagen 1 - 3 zu beschließen. In der Gemeinderatssitzung selbst werden die wesentlichen Eckdaten anhand einer ergänzenden Präsentation nochmals vorgestellt und erläutert.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister